

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Philologische Schriften

Mommsen, Theodor

Berlin, 1909

XLI. Zur Kritik Ammians

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1925](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1925)

XLI.

Zur Kritik Ammians.*)

Auch nachdem die Auffindung der Ueberreste des Hersfelder 244 Ammian und Nissens¹ Auseinandersetzung über dessen Stellung zu den übrigen Handschriften und den Ausgaben die hinsichtlich des kritischen Fundaments bestehenden Fragen erledigt hat, wird es immer noch erwünscht sein für Nissens Urtheil (p. 29) über die grösseren Zusätze des Gelenius: *si unus vel plures versus in Vaticano praetermissi a Gelenio additi sunt, codici debentur*, eine inschriftliche Bestätigung zu erhalten.

Ammian 27, 3, 3 berichtet von der Verwaltung Roms durch Symmachus, den Vater des Redners: *quo instante urbs sacratissima otio copiusque solito abundantius fruebatur [et ambitioso ponte exultat atque firmissimo, quem] condidit ipse et magna civium laetitia dedicavit*. Sowohl die Erklärer Ammians z. d. St. wie die Topographen² haben diesen Bericht auf den *pons Gratiani* bezogen, den heutigen Ponte S. Bartolomeo, der die Tiberinsel mit dem Janiculum verbindet. Dass dieser, nach der noch erhaltenen und den Namen feststellenden Inschrift, erst im J. 370³ vollendet worden ist, auch seinen Namen nicht vor der Ernennung Gratians zum Augustus im J. 367 hat erhalten können, während Symmachus die Stadtpraefectur vom Frühjahr 364 bis spätestens Anfang 366 verwaltet hat⁴, brachte man in

*) [Hermes 15, 1880, S. 244—246. — S. Mommsen im C. I. L. VI (4, 2) S. 3096.]

1) *Ammiani Marcellini fragmenta Marburgensia*. Berlin 1876.

2) U. A. Becker S. 699.

3) C. I. L. VI 1175, wo Z. 7 TRIB · POT · III zu lesen ist [s. jetzt C. I. L. VI, 31250]. Die Daten sind nicht congruent, lassen aber nur die Wahl zwischen 369 und 370 (vgl. Staatsrecht 2, 762).

4) Nach den Adressen der kaiserlichen Rescripte hat Symmachus das Amt angetreten zwischen 8. und 22. Apr. 364. Die letzte an ihn erlassene Verordnung ist vom 20. Dec. 365; nicht lange darauf muss er zurückgetreten sein. [Das

Uebereinstimmung durch die Annahme, dass die Brücke erst nach
 245 Symmachus Rücktritt benannt und eingeweiht worden sei. — Nun
 ist aber vor kurzem in Rom unter Ponte San Sisto die folgende In-
 schrift zum Vorschein gekommen¹: *imp. Caesari d(omino) n(ostro)*
Fl(avio) Valenti max(imo) p(io) f(elici) victori ac triumphatori semper
Aug(usto) s(enatus) p(opulus) q(ue) R(omanus) ob providentiam, quae
illi semper cum inclyto fratre communis est, instituti ex utilitate urbis
aeternae Valentiniani pontis atq(ue) perfecti: dedicandi operis honore
delato iudicio princip(um) maximor(um) L. Aur(elio) Aviano Sym-
macho v(iro) c(larissimo) ex praefectis urbi. Ohne Zweifel entsprach
 diesem Stein ein zweiter zu Ehren Valentinians, des Herrschers im
 Westen und desjenigen, von dem die Brücke den Namen trägt. Ge-
 setzt sind die Inschriften entweder im J. 366 oder in der ersten
 Hälfte des J. 367, nach Symmachus Rücktritt von der Praefectur
 und vor Gratians Ausrufung zum Augustus im Sommer des J. 367.
 Ammians Worte erhalten nun zum ersten Mal ihr volles Licht: Sym-
 machus hat den Bau während seiner Amtführung wenigstens zum
 grössten Teil ausgeführt und bald nach seinem Rücktritt ihn in be-
 sonderem Auftrag des Kaisers eingeweiht. Die Echtheit der oben
 in Klammern eingeschlossenen nur durch Gelenius aufbehaltenen
 Worte Ammians wird durch diese inschriftliche Bestätigung über
 jeden Zweifel erhoben.

Auch für die so verwickelte Geschichte der römischen Brücken
 ist hiedurch ein neues und wichtiges Datum gewonnen. Dass Ponte
 Sisto in alter Zeit *pons Aurelius* geheissen hat, ist bisher ziemlich
 allgemein angenommen worden und kann ja auch mit der neu ge-
 gefundenen Inschrift bestehen, wenn man die Anlage als blossen Um-
 bau einer älteren Brücke betrachtet; doch sind die Argumente für
 246 die recipirte Identification nicht zwingend². Einen *pons Valentiniani*

älteste an ihn gerichtete kaiserl. Reskript ist nach Seeck *Symm. p. XLII 91* das
 vom 24. Mai 364 datierte *Cod. Theod. VIII 5, 19 + XV 1, 11.*]

1) Fiorelli *notizie degli scavi 1878 p. 344*; Lanciani *bull. archeologico*
comunale 1878 p. 245. [C. I. L. VI, 31402. Dessau *inscr. sel. 769.*]

2) Wenn, wie es den Anschein hat, das mittelalterliche Verzeichniss der
 römischen Brücken sie der Hauptsache nach in ihrer Folge von Ponte Molle
 flussabwärts aufführt, so muss der *pons Antonini* den Ponte Sisto bezeichnen,
 der alsdann in diesem Verzeichniss noch einmal am Schluss als *pons Valentiniani*
 aufgeführt wäre, möglicher Weise auf Grund unserer zur Zeit der Anfertigung
 jenes Verzeichnisses vielleicht noch am ursprünglichen Platz sichtbaren Inschrift.
 Dass der *pons felicis Gratiani* auf Grund der noch vorhandenen Inschrift in dies
 Verzeichniss eingetragen worden ist, ist sehr wahrscheinlich. Aber mag mit
 der Bezeichnung *pons Antonini* auch von dem Urheber dieser Beschreibung

erwähnen die antiken Quellen nicht, wohl aber das Verzeichniss der Stadtbrücken, welches die mittelalterliche *graphia urbis* und die *mirabilia* geben¹. Becker² und Preller³ haben diese Bezeichnung für den späteren Namen desselben Ponte Sisto erklärt, während Jordan⁴ darin die Brücke am Aventin sieht; und die erstere Annahme hat, obwohl sie auf ein ganz nichtiges Argument gestützt ist⁵, dennoch zufällig das Richtige getroffen. Wichtiger aber als diese Einzelheiten ist die Feststellung der überraschenden Thatsache, dass in der Hauptstadt des Westens zwischen 366 und 380 gewiss zwei, wahrscheinlich drei⁶ grosse Brücken erbaut worden sind; es ist das ein Zug aus dem Regiment Valentinians I, der den grossartigen Uferbefestigungen und der Reform des verfallenen Municipalwesens sich angemessen an die Seite stellt. — Indess die weiteren topographischen Consequenzen aus der neuen Entdeckung zu ziehen wird Jordan nicht unterlassen*): mir kam es nur darauf an den Zusammenhang derselben mit der Kritik Ammians darzulegen.

Ponte Sisto gemeint sein, so folgt daraus noch keineswegs, dass dieser Name antik ist und noch weniger, dass er dem *pons Aurelius* der älteren Liste entspricht.

1) Alle Nachweisungen findet man bei Jordan Topogr. I, 192. *Pons Valentiniani* heisst er in der *graphia*, *Pons Valentinianus* in den *Mirabilien*; die Analogie des inschriftlich festgestellten *pons Gratiani* spricht für die erstere Form.

2) Topographie S. 701. 3) Regionen S. 245.

4) Topographie 2, 196.

5) Die noch vorhandene Inschrift C. I. L. VI 1176, auf die sich Becker beruft, befindet sich keineswegs an Ponte S. Sisto, sondern an Ponte S. Bartolomeo.

6) Wenn Symmachus der Sohn als Stadtpräfect (rel. 25. 26; ep. 5, 76; vgl. laud. Grat. 8), also in den J. 384—386 die Abnahme des *pons novus* und die daran sich knüpfende Rechnungslegung erörtert, so wird auch dies jetzt auf den *pons Gratiani* bezogen. Allerdings sind diese Verhandlungen bereits unter Symmachus beiden Amtsvorgängern geführt worden; aber die Wendung rel. 26: (*operis*) *stabilitatem, sicuti assertum est, hiems tertia non resolvit* führt doch darauf, dass der fragliche Bau erst um 380 oder noch später beendet worden ist, was für die Brücke, die Gratians Namen trägt, wenig passt. Vielleicht ist hier vielmehr der *pons Theodosii* gemeint, wofern derselbe von dem 379 zur Regierung gelangenden ersten Theodosius seinen Namen trägt.

*) [Er hat sie m. W. nicht gezogen.]